

**Amtliche Bekanntmachung  
Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06. März 2016;  
Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten**

Herr  
Maximilian Henrichs  
Alofstr. 15  
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 14. Januar 2019 auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06. März 2016 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages CDU mit den meisten Stimmen,

Herr  
Richard Nitzsche  
Im Birkengrund 5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte, unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 23.01.2019

Preißl  
Wahlleiter